

# ANMELDUNG

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 19. Januar 2012:

**Katarzyna Jochemczyk**

Per E-Mail: k.jochemczyk@ltg.hessen.de  
per Telefon: 0611 / 350 584  
oder per Fax: 0611 / 350 600

Die Teilnahme ist kostenlos. Sollten Sie besondere Unterstützung benötigen, dann setzen Sie sich bitte diesbezüglich mit uns in Verbindung.

**Kontakt:**

**Pia Walch**

Referentin: Innen, Recht, Kommunales,  
Integration, Justizariat  
Tel.: 0611 / 350 591  
p.walch@ltg.hessen.de

oder

**Katarzyna Jochemczyk**

E-Mail: k.jochemczyk@ltg.hessen.de  
Tel.: 0611 / 350 584

## Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Druck: Dezember 2011

V.i.S.d.P:  
Mathias Wagner, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

## Wegbeschreibung

Hessischer Landtag - Eingang Grabenstraße  
Medienraum  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Ab Bahnhof:**

Fußweg zum Landtag über Bahnhofstraße und  
Marktstraße, ca. 15-20 Minuten.  
Oder mit den Buslinien 4, 12, 14, 27 -  
Haltestelle Dernsches Gelände.

**Anreise mit dem PKW:**

Parkmöglichkeiten in den Innenstadt-Parkhäusern.  
Besonders nah und barrierefrei ist das  
„Parkhaus Markt“.

[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de)

# EINLADUNG



## WETTEN DASS..!? GESETZLICHE REGELUNGEN DES GLÜCKSSPIELS IN DEUTSCHLAND

**Öffentliches Fachgespräch  
Donnerstag, 26. Januar 2012  
von 18.00 bis 20.00 Uhr  
im Hessischen Landtag  
Medienraum**

## WETTEN DASS..!?

### GESETZLICHE REGELUNGEN DES GLÜCKSSPIELS IN DEUTSCHLAND

Die in der Vergangenheit zwischen allen Bundesländern vereinbarten Glücksspielstaatsverträge sahen für bestimmte Arten des Glücksspiels, wie etwa für Lotterien ein Staatsmonopol vor. Sportwetten waren nur sehr begrenzt bei staatlichen Anbietern zugelassen. Internet-Glücksspiel war grundsätzlich unzulässig, während Automatenspiellhallen im Rahmen des Staatsvertrages gar nicht erst geregelt waren.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes sind die bestehenden selektiven Staatsmonopole bei Glücksspielen unionsrechtlich nicht zulässig, da die Dienstleistungsfreiheit verletzt und bestehende Regelungen nicht kohärent sind. Für Spiele mit hohem Suchtpotential wie das Automatenspiel bestehen keine Vorgaben, während am Staatsmonopol des wenig suchtfährdenden Lottos festgehalten werden soll.

Eine Einigung aller Bundesländer kam bisher nicht zu Stande. Als einziges Bundesland tritt Schleswig-Holstein für eine grundsätzliche Liberalisierung des Glücksspielmarktes ein und verabschiedete ein eigenes Gesetz. Dieses scheint zwar europarechtlich akzeptabel,

nicht jedoch mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar zu sein.

Der Entwurf eines neuen Glücksspielstaatsvertrages der übrigen Länder wird von EU-Seite als nicht vereinbar mit dem Unionsrecht angesehen. Als mögliche Lösung dieses Dilemmas sollen drei Modelle diskutiert werden:

**Monopol** - die Berechtigung Glücksspiel Dienstleistungen zu erbringen, ist gesetzlich auf ein einziges Unternehmen beschränkt.

**Konzessionen** - eine im Voraus zahlenmäßig beschränkte Menge an Lizenzen für die Erbringung von Glücksspieldienstleistungen wird vergeben.

**Wettbewerb** – jedes Unternehmen welches Glücksspieldienstleistungen erbringen will, ist grundsätzlich berechtigt, dies zu tun.

Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen.

**Jürgen Frömmrich**  
Sprecher für Innenpolitik

## PROGRAMM

**18.00 - 18.15 Uhr**

**Begrüßung: Kordula Schulz-Asche**  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Hessischen Landtag

**18.15 - 18.30 Uhr**

**Impulsreferat: Jürgen Frömmrich**  
Sprecher für Innenpolitik  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Hessischen Landtag

**18.30 - 20.00 Uhr**

Podiumsdiskussion mit:

**Sylvia Schenk**

Vorsitzende von Transparency International  
Deutschland e.V.

**Dr. Heinz-Georg Sundermann**

Geschäftsführer Lotto Hessen

**Dr. Peter Reinhardt**

Head of Central European Markets Betfair

**Moderation:** Jürgen Frömmrich